

Zu den Beschlüssen des Dessauer Kirchengesangvereinstages.

Von A. Schering (Leipzig).

Auf dem 22. deutschen evangelischen Kirchengesangvereinstag zu Dessau (am 18. und 19. Oktober 1909), der von einer großen Zahl Theologen und Vertretern kirchlicher Tonkunst besucht war, wurden folgende fünf von Dr. R. Wustmann (Dresden) aufgestellte Leitsätze angenommen:*)

Der 22. deutsche evangelische Kirchengesangvereinstag

1. wünscht eine Ausgabe von Sebastian Bachs Kirchenkantatentexten mit sprachlichen, hymnologischen, liturgischen und musikalischen Erläuterungen,

2. empfiehlt da, wo die geschichtlichen und praktischen Verhältnisse es zulassen, im sonn- und festtäglichen Predigtgottesdienst die organische Einordnung von Bachs Choralkantaten in kleiner Form: einfache Choralsätze, sämtliche Rezitative ungekürzt, sämtliche Arien gekürzt,

3. warnt vor einer überdramatischen, überflüssigeildeindrücke erzielenden Ausführung Bachscher Musik im Gottesdienst,

4. billigt aus historischen und praktischen Gründen im Gottesdienst ein andächtiges Mitsingen der Gemeinde bei den Schlußchorälen der Kantaten wie bei den einfachen Choralsätzen der großen Passionen,

5. bittet die Vertretungen vermöglicher Kirchengemeinden, vor allem in den Städten, die für Aufführung Bachscher

*) Laut dem gedruckten, bei Breitkopf und Härtel erschienenen Bericht.

Kantaten im Gottesdienst erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Das Bachjahrbuch kann nicht umhin, hierzu Stellung zu nehmen, umsomehr, als das Thema „Bach im Gottesdienst“ schon früher in den Versammlungen der Mitglieder der „Neuen Bachgesellschaft“ auf den Bachfesten zur Sprache gekommen ist. Mehr noch als einige dieser Leitsätze zeigt die an sie anknüpfende Diskussion der in Dessau Versammelten deutlich, wie erschreckend gering noch das Verständnis für Bach in gewissen Kreisen ist. Wir lassen hier einzelne dem „Bericht“ entnommene Äußerungen folgen und knüpfen daran kurze Bemerkungen.

Leitsatz 5 heißen wir willkommen und hoffen, daß die in Dessau tagende Supplikantin überall Gehör finden möge.

Leitsatz 1. Zur Orientierung diene der Bericht Herrn D. Emends: Der Plan einer Ausgabe der Bachschen Kirchenkantatentexte mit entsprechenden, für die Praxis bestimmten „Erläuterungen“ sei bereits vor Jahren gefaßt worden, nachdem die Kantatentexte in den Ausgaben der Neuen Bachgesellschaft durch Friedrich Spitta scharfe Beurteilung erfahren. Die Gesellschaft habe den Referenten (Emend) mit der Aufstellung von Texten beauftragt. Auf seinen Antrag sei die Arbeit einem Ausschuß (den Herren Rietschel, Spitta, Emend) übertragen worden. Da sich das gemeinsame Arbeiten nicht bewährte, habe man beschlossen, die Formulierung der Grundsätze einem einzigen Herrn zu übertragen, nach dessen Vorschlägen der Vorstand seine Entscheidung treffen solle. Zum Referenten über das Thema, das bei der Tagung der Neuen Bachgesellschaft in Duisburg 1910 zur Beratung vorgesehen ist, sei Dr. Wustmann bestellt. So weit Herr D. Emend.

Das mehrfach geäußerte Verlangen nach einer allen Anforderungen entsprechenden Revision der Bachschen Kantatentexte läßt schnelle Inangriffnahme der Arbeit nur wünschen. Mit zu berücksichtigen wären wohl dabei auch die schon im Bachjahrbuch 1907, S. 195 f., ausgesprochenen Bedürfnisse.

Leitsatz 2. Einzelne der charakteristischsten Äußerungen aus

der Diskussion mögen die völlige Katlosigkeit kennzeichnen, mit der dieser Vorschlag entgegengenommen wurde:

Zu Bachs Zeit habe das liturgische Element die Predigt zurückgedrängt; damals sei die ganze Kantate im Gottesdienst möglich gewesen, heute kann sie nur in kleiner Form (?) geboten werden.

Im Rahmen des Gottesdienstes nach der neuen preussischen Agende sei eine Bachsche Kantate unmöglich, dagegen habe man in liturgischen und in Festgottesdiensten freie Hand.

Die preussische Agende verbiete die Aufführung von Kantaten nicht. Darüber sei in der Generalsynode nicht verhandelt worden, sondern nur über die betreffende Stelle, an der musikalische Einlagen möglich sind.

In Niedersachsen würde die Kantate als ein Fremdkörper (!) im Gottesdienst betrachtet und abgelehnt werden. Ebenso in schwäbischen Gemeinden.

Die Kantate hänge mit dem Gottesdienst einzig und allein durch den Choral zusammen. Eingang, Rezitativ, Soli dagegen muten wie ein Konzert (!) an. Die Kantate sei ein selbständiger Körper, der sich in den Gottesdienst einbränge. Das religiöse Element werde in den Hintergrund gedrängt. (!)

Die Kantate wäre als „Fremdkörper“ im Gottesdienst zu betrachten erstens, wenn sie zu lang sei — das wolle der Vorschlag („kleine Form“) vermeiden; zweitens, wo sie konzertmäßig wirke; das würde nicht der Fall sein, wenn wir fromme Sänger (!) haben; drittens, wo sie nicht organisch in den Gottesdienst eingegliedert sei. Wo diese Eingliederung erfolgt sei, könne der Prediger alle Elemente in der Predigt sammeln, auf das einzelne deutend zurückkommen, so daß dem Gottesdienst die Einheitlichkeit gesichert sei, auf die er Anspruch habe.

An Solisten, die „fromm“ singen, fehle es; man habe bisweilen bei Soli das Gefühl gehabt: jetzt wird der Eindruck gestört (!).

Das dringende Bedürfnis nach Mannigfaltigkeit unseres gottesdienstlichen Lebens führe unmittelbar zu einer Wiederbelebung Bachscher Kantaten im Hauptgottesdienst. Beklagenswert die Landeskirchen, deren Liturgie so starr und unveränderlich sei, daß sie Bachs für den Hauptgottesdienst geschriebene Kantaten an diesem Platz nicht verwenden können. Soli und Orchester können recht religiös und unmittelbar gottesdienstlich wirken, da nämlich, wo sie — wie in der Kantate — in den Dienst eines großen einheitlichen Gedankens treten, der meist auch mit dem Grundgedanken des betreffenden Sonn- oder Festtags übereinstimmt.

Man müsse auch die Zuhörer erziehen, die nach den Solisten die Köpfe umdrehn (!).

Es ist kürzlich — ebenfalls anknüpfend an die Dessauer Tagung — das Schlagwort „theologische Auffassung Bachs“ gefallen*). In der Tat, hier liegt eine Auffassung vor, die sich so weit als nur denkbar von der „künstlerischen“ Auffassung Bachs entfernt. Wir stehen hier vor Ansichten, wie sie vor zweihundert Jahren, am schärfsten in Hamburger Theologenkreisen, gegen die Kirchenmusik laut wurden. Wen Geigen, Oboen und Gesangsoli bei Bachschen Kantaten in der kirchlichen Feier berühren „als sei er im Theater“, mit dem ist eigentlich eine Verständigung in der ganzen Frage von vornherein ausgeschlossen, dem wünschen wir als einem modernen Joachim Meyer einen modernen Johann Mattheson. Man muß fragen, wie steht es um unsere kirchliche Musikpflege, um die Begriffe von Andacht und Frömmigkeit, wenn es Gemüter protestantisch-cäcilianischer Prägung gibt, die sich beim Anhören Bachscher Kantaten „wie im Konzert“ fühlen, die den Gehalt Bachscher Musik so wenig auf sich wirken lassen können, daß ihre Gedanken außerhalb der Kirche spazieren gehn? Man vermutet, diese haben von der Religiosität und Frömmigkeit Bachs, auch wo er am dramatischsten ist, kaum einen Hauch verspürt. — Ansichten wie diese zu kritisieren, liegt uns indessen nicht ob, sie sind Eigentum der Persönlichkeit und mögen von jedem selbst vertreten werden. Gefährlich aber werden sie, wenn sie dahin führen, monumentale Kunstwerke zu verstümmeln, — in unserm Falle also: Bach kirchlichen Zwecken dienstbar zu machen und heillosster Willkür preiszugeben. Solcher Willkür ist mit dem zweiten Leitsatz Tür und Tor geöffnet. Man höre, was Dr. Wustmann auf S. 50 seines in Dessau gehaltenen Vortrags vorschlägt:

„Um den liturgisch wichtigen Gedankengang einer ganzen Choralkantate zu bewahren, bedürfen wir der ungekürzten Rezitative als der geistigen Gelenke. Die sich zwischen sie gliedernden Arien vertragen Kürzung um zwei Drittel — das letzte Drittel, meist Wiederholung des ersten, läßt man obnehin oft weg, das mittlere Drittel enthält gewöhnlich

*) A. Heuß, Bachs Choral und die Gemeinde, in Heft 5 der Zeitschrift der Internationalen Musikgesellschaft 1910.

einen Nebengedanken, der dem Hauptgedanken weder an geistiger noch an musikalischer Bedeutung gleichkommt; die lyrischen Hauptgedanken aber, d. h. die ersten Teile der Arien, müssen alle erhalten bleiben. Dieser Reduktion der Soli gefelle man eine entsprechende der Chöre, indem man die erste Strophe nicht als figurale Prachtchor, sondern so einfach singen lasse, wie Bach die letzte in der Regel gibt.“

Eine Kritik dieser Worte und ihrer Konsequenzen erscheint unter unserer Würde und ist überflüssig an dieser Stelle, wo wir Leser voraussetzen, die ihren Bach lieben. Unbegreiflich bleibt nur, wie eine angeblich für Bach begeisterte Versammlung ohne ein einziges Wort des Widerspruchs hierüber zur Tagesordnung hat übergehen können. Dieser Vorschlag und seine einstimmige Annahme durch den Deutschen evangelischen Kirchengesangsverein im Oktober des Jahres 1909 dürfte wohl das Sensationellste sein, was die an peinlichen Kontroversen so reiche Bachbewegung der letzten 70 Jahre hervorgebracht hat; sie wird zweifellos spätere Chronisten an der Ehrlichkeit der Bachpflege in der Gegenwart vollkommen irre machen. Streben wir mit allen Mitteln dahin, diese Worte in unserm Gedächtnis auszulöschen, und kommen wir endlich zu der Erkenntnis, daß unter den gegebenen Umständen eine Einordnung Bachscher Werke in unsern Gottesdienst in dem Umfange, wie ihn so viele ersehnen, eine Utopie ist. Denn: entweder bedarf es einer Umgestaltung der Gottesdienstordnung — das erscheint ausgeschlossen — oder einer Vergewaltigung Bachs — dagegen erheben wir schärfsten Widerspruch. Zu Kompromissen ist weder der eine noch der andere Teil geschaffen, es müßte sich denn um „historische Gottesdienste“ handeln, wie sie bei den Bachfesten und auch andrenorts mit Glück abgehalten worden sind, oder um Experimente, deren befriedigender Ausfall nur als Ausnahme von der Regel gelten kann. Oder möchte jemand allen Ernstes wünschen, Bach Gemeinden preisgegeben zu sehen, deren Mitglieder beim Klang einer Oboe an den Konzertsaal, beim Solo eines Soprans ans Theater denken und — *horribile dictu* — nach dem Dirigenten die Köpfe umdrehn, selbst wenn an solchen Orten

— wie die höchst verlegene Klausel des Leitsatzes besagt — die „geschichtlichen und praktischen Verhältnisse“ solche Auf- führungen zulassen?

Zum Leitsatz 4, das Mitsingen der Gemeinde bei den Schlußchorälen der Kantaten und Passionen betreffend, hat bereits Dr. A. Heuß im oben erwähnten Aufsatz die nötigen Anmerkungen gemacht. Wir schließen uns ihm an und würden bedauern, wenn jemals eine Zeit käme, die mit diesem Vor- schlag Ernst machte. Es ist hier nicht die Frage, ob Bachs Gemeinde damals tatsächlich die „Schlußchoräle der Kan- taten und die einfachen Choralsätze der großen Passionen“ mitgesungen hat (wir haben im vorliegenden Jahrbuch Dr. Wust- mann selbst Gelegenheit gegeben, seine Ansicht gegen Dr. Heuß' schwerwiegende Einwände mit historischen Daten zu stützen*), hier kommt es allein auf die Frage an: Was sind wir Bach schuldig? Selbst wenn die Teilnahme der Gemeinde geschicht- lich unzweifelhaft erwiesen würde, sind wir heute der Pflicht doch nicht enthoben, die für unser Kunstempfinden inzwischen zu unverletzlichen und in eine gewisse ideale Ferne gerückten Gebilde Bachs in der denkbar vollkommensten Form aufzuführen. Mögen die mitwirkenden Kräfte an sich noch so Unvollkommenes leisten, sie werden und sollen ihr Bestes daran setzen, wenn sie Bach spielen und singen, auch bei den scheinbar einfachsten Chorälen. Tritt hier aber die Gemeinde hinzu, so wird nicht nur diese relative Vollkommenheit des Vortrags aufgehoben, denn selbst der beste, doch immer unvor- bereitete Gemeindegesang dürfte vom künstlerischen Standpunkt aus mehr als genug zu wünschen übrig lassen, sondern auch die Einheit des Kunstwerks selbst wird mit einem Schlage zerstört. Bachs Choräle sind in unseren Augen organische Bestandteile des Kunstwerks, die den- selben äußeren und inneren Bedingungen unterworfen sind wie jeder andere Teil der Kantate, der Passion. Die Mitwir- kung der Gemeinde schließt ein Herabziehen des Kunstwerks

*) Eine weitere Erörterung der Frage findet sich im Maiheft der Zeit- schrift der Intern. Musikgesellschaft.

aus der ideal-objektiven Sphäre in die real-subjektive in sich, was vergleichbar wäre einem Drama, das sich am Schlusse in Vorgänge des realen Lebens auflöste, an denen das Publikum selbst teilnimmt. Indem die Diskufforen in Dessau diesen Sachverhalt ignorierten, verstießen sie gegen eine ehrwürdige alte Kunstregel: nicht die Kunst, sondern der praktische kirchliche Zweck war ihnen die Hauptsache. Uns aber liegt bei aller Anerkennung des Strebens, Bach auch „Gemeinden“ zuzuführen, nicht der kirchliche Bach, sondern der unvergleichliche Künstler Bach am Herzen, gegen dessen Verunstaltung — eine solche würde es sein — auch in diesem Punkte wir energischen Protest einlegen. Das böse Gewissen einzelner Herren in Dessau scheint sich hier übrigens leise geregt zu haben, denn es wurde vor den ursprünglichen Worten Dr. Wustmanns „ein Mitsingen“ die Worte „sinngemäßes“ und „sachgemäßes“ einzufügen vorgeschlagen. Man einte sich endlich für „andächtiges“!

Leitsatz 3 warnt vor „überdramatischer, überflüssige Bildeindrücke erzielendwollender Ausführung im Gottesdienst“. Der Vortragende nannte selbst als hierzu verleitend die Arbeiten von Schweiger, Pirro und Heuß und versuchte an der Deutung der Kantate „Brich dem Hungrigen dein Brot“ (s. Heuß im Bachjahrbuch 1908; Schweiger S. 713) die Überflüssigkeit und Widersprüche einzelner Deutungen nachzuweisen. Im Grunde spricht der Leitsatz nichts anderes als die Furcht vor allzustarker Dramatik aus. Auch hier mögen vorerst ein paar Stimmen aus der Diskussion den Stand der Ansichten kennzeichnen. Einer der Nachredner war „durch langjährige Erfahrung dazu gekommen, die Sänger Bach erst ohne Worte (!) singen zu lassen, damit (?) sie in die Stimmung einzudringen, dann erst gebe er die Worte und zeige, wie Bach einzelnen Worten besonderen Ausdruck gegeben habe durch Koloraturen (!)“, worauf ein anderer denn doch nicht umhin konnte zu erwidern, daß das Richtige wohl wäre, erst den Text, dann die Musik zu nehmen. — Ein anderer sprach von „kulissenreißerartigem Vortrag“ der Passionsrezitative gewisser neuerer Sänger, ein dritter leugnete das Dramatische in

Bachs Musik überhaupt und meinte, Bach sei durchaus Lyriker (!), ein vierter stellt „Bachs schlichte, einfache Art“ der „schlagfertigen Art“ Händels gegenüber usw., ein fünfter will nur das Wörtchen „über“ in überdramatisch gestrichen haben, um doch die moderne Bacharbeit wenigstens nicht ganz ungetan sein zu lassen usw. Kurz, die Unklarheit über das Wesen der Bachschen Musik dokumentierte sich in geradezu betrübender Weise, so daß man fragen muß: Bedeutet das „für Bach reif sein“, wenn niemand recht weiß, wofür er seine Musik zu halten hat? Wo hört Dramatik auf, wo fängt „Überdramatik“ an? Wo hört Andacht auf, wo beginnt Zerstreutheit? Wo liegen überhaupt die Grenzen zwischen „weltlicher“ und „geistlicher“ Musik? Das Bachjahrbuch veröffentlichte im vorigen Jahre zwei Beiträge über diesen Punkt: den Aufsatz von W. Voigt über das Weihnachtsoratorium und den Aufsatz von A. Heuß über die Kantate „Brich dem Hungerigen dein Brot“. Es standen sich da also ein älterer und ein jüngerer Vertreter der Bachgemeinde gegenüber. Das Bachjahrbuch hat damit gezeigt, daß es sowohl für die eine wie für die andere Ansicht die Spalten offen hat. Sollen wir unsern Standpunkt erklären, so haben wir zu sagen, daß wir den Begriff des „Überdramatischen“ nicht verstehen und die Ansicht Matthessons, der da sagte, daß „eine göttliche Materie nicht vertrage, daß man sie schläfrig ausarbeite“, dahin erweitern, daß auch ihr Vortrag so lebendig als möglich zu erfolgen habe. Wird der Nachdruck auf „überflüssige Bildeindrücke abzielend“ gelegt — das ist etwas anderes als „dramatisch“ —, so schließen wir uns dem Referenten an*). Wir erkennen die geistreiche und höchst anregende Art recht wohl an, mit der A. Heuß in seiner Schrift über die Matthäuspassion das Werk Bachs zu zergliedern versucht hat, können uns aber mit vielen seinen Deutungen ebensowenig befreunden wie der Referent in seiner Besprechung im vorliegenden Jahrbuch.

*) Ein kürzlich erschienenes französisches Büchlein von G. Robert, *Le descriptif chez Bach*, Paris 1909, nimmt zu dieser Frage — zum Teil gegen Schweitzer und Pirro — Stellung.

Der Versuch, an Bachs Passion mit den Voraussetzungen eines Rich. Wagner-Eregeten heranzutreten, mußte vielfach zu Gewaltthaten und Zwangsvorstellungen führen, bei denen sehr fraglich ist, ob sie eine Steigerung der Genußfähigkeit beim Hörer zur Folge haben. Auch mit gewissen „Bildeindrücken“ steht es so; sie können sich natürlich und ungesucht darbieten und harmonisch mit dem Gesamteindruck verschmelzen; sie können aber auch gesucht und von fern hergeholt sein und werden dann als aufdringlich empfunden, besonders wenn die Absicht des oder der Vortragenden hervorstricht, sie markant zu machen; dann ist die „Manier“ erreicht. Gegen diese Versuche wendet sich anscheinend der Leitsatz vor allem. Es hätte aber einer solchen Aufbausung gar nicht bedurft, da verständige Sänger sich wohl instinktiv vor Übertreibungen dieser Art hüten werden, und ein gut Teil der Nachweise solcher in Bachs Gedankensystem verklammerter wirklicher oder angeblicher „Bildeindrücke“ überhaupt nur für den reflexiv herantretenden Hörer vorhanden sind. Jedenfalls muß aufs neue betont werden, das die Grundsätze des künstlerischen Vortrags vom außerkünstlerischen Zweck kirchlicher Andachtserregung durchaus unabhängig sind. Mit blos „frommen“ Sängern wird Bach sicherlich nicht genügt, wir brauchen künstlerisch hochgebildete. Wie man zu Bachs Zeiten hierüber dachte, mag man in G. E. Scheibels kleinem freimütig geschriebenen Buch „Zufällige Gedanken über die Kirchenmusik“ 1721 nachlesen, das man angesichts der in Dessau zur Sprache gekommenen Fragen beinahe zum Neudruck empfehlen möchte. Scheibel hatte — was nicht unnötig ist zu erwähnen — in Leipzig Theologie studiert.

